

15.11.2022

Brexit: CE-Kennzeichnung bleibt länger in Großbritannien gültig

Die britische Regierung verlängert die Übergangsfrist um zwei Jahre

Die Übergangsfrist für die CE-Kennzeichnung wird nochmals verlängert: Bis zum 31. Dezember 2024 können Unternehmen die CE-Kennzeichnung auf dem britischen Markt verwenden. Das gab Wirtschaftsminister Grant Shapps in einer Pressemitteilung bekannt. Die Fristverlängerung muss noch vom britischen Parlament bestätigt werden.

Wichtig zu beachten ist, dass für folgende Produktgruppen separate Regelungen gelten: Medizinprodukte, Bauprodukte, Seilbahnen, transportable Druckgeräte, Bahnprodukte, Schiffsausrüstung.

Bereits im Juli 2022 hatte die britische Regierung Erleichterungen ([Link: https://www.gtai.de/de/trade/vereinigtes-koenigreich/zoll/vereinfachungen-fuer-ukca-kennzeichnung-866254](https://www.gtai.de/de/trade/vereinigtes-koenigreich/zoll/vereinfachungen-fuer-ukca-kennzeichnung-866254)) für Unternehmen angekündigt. Diese betreffen Kennzeichnungspflichten sowie die Anerkennung von Konformitätsbewertungen, die von einer Benannten Stelle mit Sitz in der EU ausgestellt wurden.

Das UKCA-Label wurde zum 1. Januar 2021 eingeführt und kann seitdem freiwillig verwendet werden. Ursprünglich war vorgesehen, die CE-Kennzeichnung nur noch bis Ende des Jahres 2022 anzuerkennen. Mit der erneuten Verlängerung der Übergangsfrist haben Unternehmen mehr Zeit, sich auf die neuen Vorschriften einzustellen.

Quelle: GTAI

ANSPRECHPARTNER

International

JAN HEIDEMANN

Tel.: 0651 9777-230

Fax: 0651 9777-205

heidemanns@trier.ihk.de